



Kinderschutzkonzept

Blau-Weiß Schinkel e.V.

Erscheinungsdatum: Mai 2026

*Schutz, Respekt und Verantwortung für Kinder und Jugendliche im
Vereinssport*

1. Präambel

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat bei Blau-Weiß Schinkel e.V. höchste Priorität. Der Verein möchte allen jungen Menschen einen sicheren Ort bieten, an dem sie sich sportlich und persönlich entwickeln können.

Wir dulden keine Form von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt sowie keine Vernachlässigung, Diskriminierung oder Grenzverletzung. Alle Vorstandsmitglieder, Trainerinnen und Trainer, Übungsleitungen, Betreuenden, Ehrenamtlichen und sonstigen Mitarbeitenden tragen Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Der Verein verpflichtet sich zu einer Kultur der Achtsamkeit, des Respekts, der Beteiligung und der gegenseitigen Wertschätzung.

2. Ziele des Kinderschutzkonzeptes

- Kinder und Jugendliche wirksam vor Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch schützen.
- Alle im Verein tätigen Personen sensibilisieren und handlungssicher machen.
- Verbindliche Regeln für Nähe, Distanz, Kommunikation und Betreuung schaffen.
- Transparente Beschwerde- und Meldewege bereitstellen.
- Bei Verdachtsfällen schnell, besonnen und fachlich abgestimmt handeln.
- Eine offene Vereinskultur fördern, in der Hinweise ernst genommen werden.

3. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Angebote, Veranstaltungen, Trainings, Wettkämpfe, Fahrten und digitalen Kommunikationsräume des Vereins. Es richtet sich insbesondere an:

- Vorstand und Abteilungsleitungen
- Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleitungen
- Betreuerinnen und Betreuer
- Jugendleitungen und Junior-Coaches
- Ehrenamtliche, Honorarkräfte und Praktikantinnen bzw. Praktikanten
- Helferinnen und Helfer bei Veranstaltungen und Fahrten

4. Rechte von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben im Verein insbesondere das Recht auf:

- Sicherheit und Schutz
- Respekt und wertschätzende Behandlung
- Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
- Mitbestimmung und altersangemessene Beteiligung
- Wahrung ihrer Privatsphäre und persönlichen Grenzen
- Verständliche Informationen und erreichbare Beschwerdemöglichkeiten
- Unterstützung bei Sorgen, Konflikten und Verdachtsfällen

5. Risiko- und Potenzialanalyse

Besondere Risiken können dort entstehen, wo Erwachsene oder ältere Jugendliche unbeobachtet Verantwortung ausüben, körpernahe Hilfestellungen notwendig sind oder Abhängigkeiten bestehen. Der Verein prüft deshalb regelmäßig folgende Situationen:

Risikobereich	Schutzmaßnahme
Umkleiden und Duschen	Privatsphäre, Zutrittsregeln, Anklopfen, getrennte Nutzung
Einzeltraining	Einsehbarkeit, Information der Eltern, Vermeidung geschlossener Räume
Fahrten und Mitnahmen	Transparenz, Zustimmung der Sorgeberechtigten, klare Zuständigkeiten
Trainingslager und Übernachtungen	Zimmeraufteilung, Nachtaufsicht, Rückzugsmöglichkeiten
Körpernahe Hilfestellungen	Vorherige Erklärung, Zustimmung, fachliche Notwendigkeit
Digitale Kommunikation	Gruppenkanäle, sachlicher Ton, keine nächtlichen Privatnachrichten
Fotos und Videos	Einwilligung, Zweckbindung, sichere Veröffentlichung
Erste Hilfe	Notwendigkeit, Transparenz, Dokumentation bei sensiblen Situationen

6. Verhaltenskodex

6.1 Umgang miteinander

- Wir sprechen respektvoll und wertschätzend miteinander.
- Beleidigungen, Bloßstellungen, Einschüchterungen und diskriminierende Äußerungen werden nicht toleriert.
- Fehler werden sachlich besprochen; Strafen oder Übungen mit entwürdigendem Charakter sind unzulässig.

6.2 Nähe und Distanz

- Körperkontakt erfolgt nur, wenn er sportlich notwendig, pädagogisch angemessen oder zur Ersten Hilfe erforderlich ist.
- Hilfestellungen werden möglichst vorher erklärt. Persönliche Grenzen sind jederzeit zu respektieren.
- Kinder und Jugendliche dürfen Berührungen ablehnen, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

6.3 Einzeltraining und geschlossene Räume

- Einzeltraining findet möglichst in einsehbaren Bereichen oder bei geöffneter Tür statt.

- Sorgeberechtigte werden über regelmäßig geplantes Einzeltraining informiert.
- Unnötige Eins-zu-eins-Situationen in abgeschlossenen Räumen werden vermieden.

6.4 Umkleiden und Duschen

- Erwachsene betreten Umkleiden nur nach vorherigem Anklopfen und nur bei sachlicher Notwendigkeit.
- Duschräume werden nicht ohne zwingenden Grund betreten.
- Foto- und Videoaufnahmen in Umkleiden und Duschen sind ausnahmslos verboten.

6.5 Fahrten und Übernachtungen

- Fahrten und Übernachtungen werden transparent geplant und durch ausreichend Betreuungspersonen abgesichert.
- Private Mitnahmen erfolgen nur mit Kenntnis der Sorgeberechtigten.
- Bei Übernachtungen werden altersgerechte Zimmer- und Aufsichtsregelungen festgelegt.

6.6 Digitale Kommunikation

- Die Kommunikation mit Minderjährigen bleibt sachlich, vereinsbezogen und nachvollziehbar.
- Gruppenkommunikation wird gegenüber privaten Einzelchats bevorzugt.
- Nächtliche Nachrichten und private oder intime Inhalte sind unzulässig.
- Persönliche Daten, Fotos und Videos werden nur im vereinbarten Rahmen verarbeitet.

6.7 Fotos und Videos

- Aufnahmen werden nur mit wirksamer Einwilligung und für einen klar benannten Zweck erstellt.
- Kinder und Jugendliche werden nicht in unangemessenen oder entwürdigenden Situationen dargestellt.
- Ein Widerruf wird beachtet; Veröffentlichungen werden soweit möglich entfernt.

7. Personalverantwortung

Vor Aufnahme einer regelmäßigen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen gelten mindestens folgende Maßnahmen:

- Persönliches Auswahl- und Kennenlerngespräch
- Information über das Kinderschutzkonzept und die Beschwerdewege
- Unterzeichnung des Ehren- und Verhaltenskodex
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, soweit gesetzlich oder vereinsintern vorgesehen
- Regelmäßige Schulungen und Auffrischungen zum Kinderschutz

Auffälligkeiten, Regelverstöße oder Beschwerden werden dokumentiert und von den zuständigen Vereinsorganen bewertet. Der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen steht dabei im Vordergrund.

8. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

- Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten informiert.
- Regeln werden verständlich erklärt und nach Möglichkeit gemeinsam mit den Gruppen entwickelt.
- Eltern erhalten Informationen zum Kinderschutzkonzept und zu den Ansprechpersonen.
- Rückmeldungen werden regelmäßig eingeholt und bei der Weiterentwicklung des Konzeptes berücksichtigt.

9. Beschwerde- und Meldewege

Beschwerden und Hinweise können persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Auf Wunsch können Hinweise vertraulich behandelt werden. Niemand darf wegen einer Beschwerde oder Meldung benachteiligt werden.

Kinderschutzbeauftragte Person 1	Chiara Kortekamp / 0173-5925853 / tennis@bw-schinkel-osnabrueck.de
Kinderschutzbeauftragte Person 2	Antje Kenning / 0151-57748072 / antje_kenning@web.de
Vorstand / Geschäftsführung	Stefan Kenning / 0162-4239118 / Stefan.Kenning@bw-schinkel-osnabrueck.de
Externe Fachberatungsstelle	Kinderschutzzentrum Osnabrück Tel. 0541-330360

10. Verfahren bei Verdachtsfällen

- 1. Ruhe bewahren:** Nicht vorschnell handeln und den Schutz der betroffenen Person sichern.
- 2. Zuhören und ernst nehmen:** Keine suggestiven Fragen stellen und keine Vertraulichkeit versprechen, die nicht gehalten werden kann.
- 3. Nicht selbst ermitteln:** Keine Konfrontation mit beschuldigten Personen und keine eigenen Beweisermittlungen durchführen.
- 4. Sachlich dokumentieren:** Zeitnah Datum, Ort, Beteiligte, Beobachtungen und möglichst den genauen Wortlaut festhalten.
- 5. Kinderschutzbeauftragte informieren:** Den Fall nach dem Vier-Augen-Prinzip intern weitergeben.
- 6. Fachberatung hinzuziehen:** Das weitere Vorgehen mit einer spezialisierten Beratungsstelle abstimmen.
- 7. Akute Gefahr abwenden:** Bei unmittelbarer Gefahr Polizei, Rettungsdienst oder Jugendamt einschalten.

Wichtig: Das Kindeswohl und die Rechte der betroffenen Person haben Vorrang. Informationen werden nur an die Stellen weitergegeben, die sie für den Schutz und die fachliche Bearbeitung benötigen.

11. Dokumentation und Datenschutz

- Dokumentationen werden sachlich, datiert und nachvollziehbar geführt.
- Wertungen, Vermutungen und gesicherte Beobachtungen werden klar voneinander getrennt.
- Unterlagen werden zugriffsgeschützt und nur so lange wie erforderlich aufbewahrt.
- Die Weitergabe personenbezogener Informationen erfolgt nur auf rechtlicher Grundlage oder zur Abwehr einer Gefahr.

12. Prävention und Qualifizierung

- Regelmäßige Schulungen für Trainerinnen, Trainer und Betreuungspersonen

- Informationen für Eltern und Sorgeberechtigte
- Altersgerechte Stärkung von Kindern und Jugendlichen
- Sichtbare Veröffentlichung der Ansprech- und Beschwerdewege
- Thematisierung des Kinderschutzes bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitender
- Wiederkehrende Prüfung besonders risikoreicher Abläufe

13. Evaluation und Fortschreibung

Das Kinderschutzkonzept wird mindestens alle zwei Jahre sowie anlassbezogen überprüft. Berücksichtigt werden neue rechtliche Vorgaben, Erkenntnisse aus der Praxis, Rückmeldungen von Kindern und Eltern sowie Erfahrungen der Vereinsverantwortlichen.

Änderungen werden durch den Vorstand beschlossen und vereinsintern bekannt gemacht.

Anlage 1 – Ehrenkodex

Ich verpflichte mich,

- die Würde und Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten,
- jede Form von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung und Grenzverletzung abzulehnen,
- persönliche Grenzen und die Privatsphäre zu respektieren,
- meine Vorbildfunktion verantwortungsvoll wahrzunehmen,
- Hinweise und Verdachtsfälle unverzüglich nach den festgelegten Wegen weiterzugeben,
- die Regeln dieses Kinderschutzkonzeptes einzuhalten.

Name	
Funktion im Verein	
Datum	
Unterschrift	

Anlage 2 – Dokumentationsbogen bei Beobachtungen oder Hinweisen

Datum und Uhrzeit	
Ort / Situation	
Beteiligte Personen	
Sachliche Beobachtung	
Wörtliche Aussagen, soweit rememberlich	
Bereits erfolgte Maßnahmen	
Informierte Ansprechperson / Fachstelle	
Name und Unterschrift der dokumentierenden Person	

Anlage 3 – Beschwerdeformular

Name (optional)	
Datum	
Kontaktmöglichkeit (optional)	
Anliegen / Beschwerde	
Beteiligte Personen	
Gewünschte Unterstützung	
Bearbeitungsvermerk des Vereins	

Anlage 4 – Wichtige externe Kontakte

Stelle	Kontakt
Polizei	Notruf 110
Rettungsdienst / Feuerwehr	Notruf 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Jugendamt Stadt Osnabrück	0541-323-4199
Landessportbund / Sportjugend	Sportjugend im Landesportbund Niedersachsen e.V. Clearingstelle gegen sexualisierte Gewalt im Sport Ferdinand-Wilhelm-Fricke.-Weg 10 30169 Hannover Tel. 0511-1268274
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530